

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.01.2020	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.11.2019

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.11.2019

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 12.12.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 12.12.2019

Sachverhalt:

TOP 7 Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung an den ASJS zurückverwiesen. Die Beratung erfolgt unter TOP 7 und 8 dieser Sitzung.

TOP 8.1 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020; hier: Antrag des Ratzeburger Segler-Vereins e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der Sportveranstaltung Internationale Deutsche Meisterschaft der DYAS Klasse

Die Benachrichtigung des Vereins erfolgt im Januar 2020.

TOP 8.2 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020; hier: Antrag des Ratzeburger Sportvereins e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Barrens und eines Sprungtisches

Die Beratung im Finanzausschuss erfolgt am 28.01.2020.

TOP 8.3 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Die Beratung im Finanzausschuss erfolgt am 28.01.2020.

TOP 8.4 Antrag des Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirates: Förderung von Jugendbeteiligung bei Verbrüderungstreffen

Es war nichts weiter zu veranlassen.

TOP 9 Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Die Beratung im Finanzausschuss erfolgt am 28.01.2020.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.12.2019

SR/BerVoSr/146/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.01.2020	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Antrag des Jugendbeirats: Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers

Zusammenfassung:

Der Jugendbeirat bittet zum Thema der zukünftigen Stadtjugendpflege um eine Aussprache mit den verantwortlichen politischen Vertretern.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 12.12.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 12.12.2019

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2019 hat der Jugendbeirat den Antrag gestellt, mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern eine Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers zu führen nachdem der ASJS die Empfehlung ausgesprochen hat, die Stelle der Stadtjugendpflege weiterhin nur zu einem Viertel zu besetzen.

Der Hauptausschuss hat die Angelegenheit an den ASJS verwiesen.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.01.2020	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Ausgestaltung der Stadtjugendpflege

Zielsetzung:

Ausgestaltung der Jugendpflege für die Zukunft

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 12.12.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 12.12.2019

Sachverhalt:

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 über die zukünftige Ausgestaltung der Jugendpflege in Ratzeburg beraten. Entgegen der Verwaltungsempfehlung wurde der Stadtvertretung vorgeschlagen, die Stelle der Stadtjugendpflege weiterhin nur zu einem Viertel der normalen Arbeitszeit im Stellenplan 2020 vorzusehen.

Im Zuge des formalen Beschlussverfahrens wurde die Vorlage mit den Änderungen dem Hauptausschuss vorgelegt.

Auf Antrag beschloss der Hauptausschuss, die Angelegenheit zurück an den ASJS zu verweisen.

Desgleichen soll mit dem Antrag des Jugendbeirats: „Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers“ verfahren werden. Das zwischenzeitlich eingegangene Schreiben des Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. vom 11.12.2019 sowie ein Protokollauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Schreiben des Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V
Protokollauszug Hauptausschuss

mitgezeichnet haben:



Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. • Postfach 1314 • 23873 Mölln

Stadt Ratzeburg
Ausschuss Schule, Jugend und Sport
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
per Mail

**Kreisjugendring
Herzogtum Lauenburg e.V.**

Arne Strickrodt
Geschäftsführer
Tel: 04542-843784
Fax: 04542-843786
geschaeftsfuehrung@kjr-herzogtum-lauenburg.de

Mölln, 11.12.2019

Zudem an:
Bürgervorsteher Ottfried Feußner
Bürgermeister Gunnar Koech
Fachbereichsleiter Lutz Jakubczak

Jugendpflege in Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Radeck-Götz,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend & Sport der Stadt Ratzeburg,
sehr geehrter Herr Feußner,
sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrter Herr Jakubczak,

wir beziehen uns mit diesem Schreiben auf den TOP 7 der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 7.11.2019 und Ihren Beschluss weiterhin die Stelle der Jugendpflege mit nur 25% der Arbeitszeit auszuschreiben.

Als Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Interessenvertretung, reagieren wir mit Bedauern und Unverständnis auf den o.g. Beschluss.

Die örtliche Jugendpflege nimmt eine wichtige Rolle im Feld der Kinder- und Jugendarbeit ein. Sie übernimmt eine Brückenfunktion zwischen Politik, Verwaltung und der Praxis der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie zwischen Stadt und Kreis. Sie vernetzt verschiedene Träger und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen. Sie schiebt eigene Projekte an, fördert gezielt das freiwillige Engagement in der Jugendarbeit, sorgt für eine Weiterentwicklung einer demokratiefördernden Kinder- und Jugendbeteiligungskultur und stärkt das Wirken des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg.

Bei der Größe einer Stadt wie Ratzeburg erscheint es uns überaus angebracht und notwendig, dass die Stadt die notwendigen Ressourcen für eine 100%-Stelle in der Jugendpflege zur Verfügung stellt.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat hier in der Vergangenheit und aktuell durch seine Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss einen fördernden Rahmen geschaffen. Mit einer Förderung von 50% dieser Stelle trägt er einen nicht unerheblichen Teil der Finanzierung, sofern der/die Stelleninhaber_in mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit einer vollen Stelle für die Aufgaben der Jugendpflege einsetzt.

Mit Ihrem o.g. Beschluss verzichtet die Stadt Ratzeburg nicht nur auf die Bereitstellung einer notwendigen Anlauf- und Koordinationsstelle, die die Kinder- und Jugendarbeit vor

Wir fördern den KJR



Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg



Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. • Postfach 1314 • 23873 Mölln

Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V.

Ort weiterentwickelt, vernetzt und unterstützt, zu Kooperationen anregt und für Synergieeffekte sorgt. Vielmehr verzichtet die Stadt Ratzeburg auch auf eine finanzielle Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Beschluss vom 7.11.2019 zu überdenken. Durch die Einrichtung einer Vollzeitstelle in der Jugendpflege setzen Sie notwendige Impulse für eine Weiterentwicklung Ihrer Kinder- und Jugendarbeit vor Ort.

Neben einer notwendigen personellen Ausstattung in der Jugendpflege bedarf es in Ratzeburg weiterer Rahmenbedingungen, um eine Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des §11 SGB VIII zu ermöglichen. An dieser Stelle ist insbesondere die Förderung der freien Träger der Jugendverbandsarbeit zu nennen. Eine Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit mit entsprechender finanzieller Unterfütterung und eine institutionelle Förderung des Ortsjugendringes zur Durchführung des Ferienprogramms bieten entsprechende Rahmenbedingungen, die das freiwillige Engagement und die Jugendarbeit vor Ort zu unterstützen. Der Ortsjugendring Ratzeburg stellt für die Kinder und Jugendlichen ohne finanzielle Unterstützung der Stadt Ratzeburg ein Ferienprogramm mit seinen Vereinen und Verbänden sowie der Jugendpflege und der offenen Jugendarbeit auf die Beine – alles ehrenamtlich und freiwillig. Jugendringe in anderen Städten des Kreises erfahren durch ihre Stadt eine Förderung, um ihr freiwilliges Engagement anzuregen, zu fördern und zu unterstützen.

Sehr geehrte politische Vertreter_innen der Stadt Ratzeburg, im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen fordern wir Sie auf, politische Entscheidungen zu treffen, die optimale Rahmenbedingungen für eine offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit vor Ort schaffen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Sicherlich werden auch Herr Blanke oder Herr Beck vom Fachdienst Jugendförderung des Kreises Herzogtum Lauenburg gerne auf Fragen zur neuen Vereinbarung zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Pechel
1. Vorsitzender

Arne Strickrodt
Geschäftsführer

Wir fördern den KJR



Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg



Auszug aus der Niederschrift der 8.Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2019

Top 12 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Antrag des Jugendbeirates: Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers

Der Vorsitzende des Jugendbeirates, Marten Koch, erklärt, dass der Jugendbeirat, um funktionsfähig zu bleiben, dringend von der Verwaltung in Form eines Stadtjugendpflegers/einer Stadtjugendpflegerin unterstützt werden müsse. Eine 25% Stelle reiche hier zum einen nicht aus, zum anderen befürchte der Jugendbeirat, dass sich auf eine Stellenausschreibung für eine Viertel-Stelle kein Sozialpädagoge/ keine Sozialpädagogin bewerben werde. Außer-dem würde die Stelle der Stadtjugendpflege ab einem Zeitanteil von 50% vom Kreis gefördert werden. Zudem bedaure er, dass im Vorwege der Sitzung Diskussionsbedarf seitens der Politik bestand, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Schudde ergänzt, dass der Stadtjugendpfleger/die Stadtjugendpflegerin zusätzlich zur Betreuung des Jugendbeirates auch für alle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ratzeburg zuständig sei und die Gefahr bestünde, dass bei der in Rede stehen-den Beschlussfassung, Events wie z.B. das Kinderfest, die Ferienbetreuung und Kinderfasching nicht mehr stattfinden könnten.

Herr Koech bestätigt den Bedarf an einer mindestens halben Stelle für die Stadtjugendpflege, um den Jugendbeirat vor, während und nach den Sitzungen der Ausschüsse und Stadt-vertretungen verwaltungsseitig betreuen zu können. Eine Viertel-Stelle könne diesem Aufgabenfeld, gekoppelt mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Ratzeburg, nicht gerecht werden. Des Weiteren sieht er die Notwendigkeit, die Kinder und Jugendliche der Stadt sozialpädagogisch zu begleiten, befürchtet aber, dass sich auf eine Viertel-Stelle kein/e passender Bewerber/in finden werde.

Herr Bruns erläutert, dass es keinen Grund zur Besorgnis gebe. Die bisherige 25% Stelle bliebe erhalten, eine Mehrbedarf an Stunden könne nicht nachvollzogen werde. Auch sei die aktuelle Förderung des Kreises kein Argument für Stundenmehrung.

Herr Clasen erläutert, dass eine halbe Stelle Stadtjugendpflege de facto eine 100%ige Stundenmehrung zum aktuellen Stundenmaß bedeute.

Herr Schudde setzt sich für eine Vollzeitstelle für die Stadtjugendpflege ein, die Stadt solle nicht an der Jugendarbeit sparen.

Herr von Gropper betont, dass gerade Ratzeburg vorbildliche Jugendarbeit leiste. Man habe sich in der Vergangenheit bewusst dazu entschieden, von der städtischen zur offenen Jugendpflege zu wechseln - in Zusammenarbeit mit Stadt/Kreis und Diakonie. So wären zur-zeit im Auftrag der Stadt drei Stadtjugendpfleger eingesetzt.

Die in Rede stehende Viertel-Stelle für eine städtische Stadtjugendpflege solle vielmehr als Ansprechpartner/in der Verwaltung für die Jugend dienen, um verwaltungsseitig zu unterstützen. Dafür benötige man nicht unbedingt eine sozialpädagogische Vorbildung, vielmehr sei hier der

Einsatz einer Verwaltungsfachkraft zu begrüßen, und zwar, nach Ansicht des ASJS, mit einer Viertel-Stelle, die es auszuschreiben gelte.

Frau Wisbar stellt den Antrag, die Punkte 12 und 13 zurück in den Finanzausschuss zur erneute Beratung zu verweisen.

Herr Martens stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zur erneuten Beratung den ASJS zu verweisen. Einerseits könne man das Ergebnis des Beschlusses über die Förderung des Kreistages abwarten, andererseits, könnten in einer (Sonder-) Sitzung des ASJS ggf. konkrete Fragen an die jetzigen Verantwortlichen der städtischen Stadtjugendpflege gerichtet werden.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Antrag von Uwe Martens:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden zur erneuten Beratung in den ASJS verwiesen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 13 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege Vorlage: SR/BeVoSr/229/2019/1

Entgegen der Verwaltungsempfehlung fasste der ASJS in seiner Sitzung am 07.11.2019

Folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Stelle der Stadtjugendpflegerin/ des Stadtjugendpflegers zum 01.07.2020 weiterhin mit 25 % der Regelarbeitszeit auszuweisen.

Niederschrift - 8. Sitzung des Hauptausschusses - vom 02.12.2019

Seite 10

Geänderter Beschluss des HA:

-zurückgestellt –siehe Punkt 12-

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0